

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Inspektionsgebühren:
15 Pfg. für die vierseitige
Zeile, oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Luisenstr. 73.

Telephon 414.

erste Reichstags-Sitzung.

Der Reichstag hat sich das letzte Mal versammelt, die deutschen Waffen in dreimonatigen schweren Kämpfen wieder eine Reihe glänzender Erfolge errungen, der Sieg ist ein für allemal entschieden. Der Sitzungssaal bietet das gewohnte Kriegsbild, nur daß die Feldgrauen weniger zahlreich zu sehen sind. Die meisten Abgeordneten halten sich in den Wandelgängen auf, um mit den Abgeordneten anderer Parteien auszutauschen, bis gegen 1/3 Uhr den Beginn der Sitzung veranlaßt. Mancher Sitz bleibt leer, da man doch keinen Tag zu erwarten hat. Der Reichstagskanzler fehlt; erst bei einer späteren Gelegenheit zur politischen Tagesordnung wird er zu Wort kommen. Inzwischen hat der Reichstagspräsident, der sich aufgeräumt mit dem Zentrumsführer Spahn unterhält, doch wenigstens einen Vertreter zu Wort kommen wird. Die Tribüne ist gedrängt voll, wenn sich auch nicht, wie bei den Kriegstagen, eine Menge selbst noch an den Tag. Etwas hat doch die Macht der Gewohnheit. Der Reichstagspräsident hat die politische Tagesordnung bemerkt man außer Helfferich die Reichstagspräsidenten, Jagow, Kräfte, Wandel. Präsident Helfferich erinnert in einer Ansprache an die hauptsächlichsten Ereignisse, die seit der letzten Sitzung vor sich gingen. Im Westen haben unsere Truppen Durchbruchversuche einer großen feindlichen Ueberlandgeheule. Am Isonzo haben sich die Italiener wieder auf neue blutige Kämpfe geworfen, ohne vorzudringen zu sein. Auf der Balkanhalbinsel aber ist unterdessen diplomatisch und militärisch glänzende Fortschritte vollzogen. Der Präsident begrüßt die bulgarischen Bundesgenossen und endet mit einem persönlichen Ausblick in die Zukunft, von der wir nach glänzender Ueberwindung unserer vorübergehenden Schwierigkeiten im Innern den vollen Sieg und Frieden erwarten dürfen. Das Haus nimmt die Beschlüsse des Herrn Kaempf mit wiederholtem Beifall an. Einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt sich, das Haus ohne Erörterung die Vorlage über den Etat des Rechnungshofes zur Reichshaushaltungstranche 1911 an die Rechnungskommission. Der vom Abgeordneten eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird nach einigen Bemerkungen des Sozialdemokraten Scheideberg verabschiedet. Damit wäre man mit der Tagesordnung fertig gewesen, wenn nicht auf Herrn Bassermanns Rat noch einiges, besonders der Gesetzentwurf über die Bestimmung der Kriegsgewinne hinausgekommen wäre. Dadurch erhielt Herr Helfferich Gelegenheit, über die Grundlagen dieses Gesetzentwurfes zu sagen. Das Haus lauscht seinen, mit der an der Hand der leidenschaftlichen Sachlichkeit vorgetragenen Ausführungen gespannt zu. Die Kriegsgewinne sollen im weitesten Sinne des Wortes erfasst werden unter Anwendung an das Reichsbesitzsteuergesetz vom 3. Juni 1913. Es soll aber nicht eine Art Strafhandlung gegen Ueberschüsse bei Kriegslieferungen handeln. Auch soll werden, die wirtschaftliche Kraft der Betriebe, die die Steuer lasten wird, zu schwächen. Das darf deswegen nicht geschehen, weil dadurch auch die von den Unternehmungen beschäftigten Arbeiter geschädigt werden. Im Gegensatz zu dem Besitzsteuergesetz soll die Gewinnsteuer auch die juristischen Personen betreffen. Im einzelnen gehen die Meinungen der für die Besteuerung in Betracht kommenden Personen noch weit auseinander, aber soviel, meint der Reichschatzsekretär, ist fest, daß die Sache ganz erheblich über das Maß der gewöhnlichen Steuerlast hinausgehen würden. Der Redner noch die hauptsächlichsten Schwierigkeiten betont hat, die der Durchführung der Kriegsgewinnsteuer entgegenstehen, schließt er unter lebhaftem Beifall in der Hoffnung, daß es gelingen werde, in diesem schwierigen Abschnitt mit der Vorlage fertig zu werden und den ersten Schritt in der Durchführung eines Gesetzes zu tun, das dem deutschen Volke in allen seinen Teilen zu Gute gereichen werde. Die Vorlage wird dann an den Ausschuss für die Reichshaushaltungstranche verwiesen und die Sitzung gegen 1/2 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Mitte kommender Woche stattfinden.

Österreich-ung. Tagesbericht

Wien, 30. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Es zeigt sich immer mehr, daß die Italiener in diesen Kämpfen, koste es was es wolle, am Isonzo, wenn möglich, einen Erfolg erzwingen wollen. Gestern waren

ihre Angriffe gegen die ganze Front zwischen Tolmein und dem Meere, mit besonderer Heftigkeit aber gegen unsere beiden Brückenköpfe und den Nordteil der Hochfläche von Dobrodo gerichtet. Vorstöße gegen unsere Bergstellungen nördlich von Tolmein brachen bald zusammen. Der Tolmeiner Brückenkopf stand nachmittags unter Trommelfeuer. Hierauf folgten drei starke Angriffe auf den nördlichen, mehrere schwächere auf den südlichen Abschnitt; alle wurden unter größten Verlusten des Feindes abgeschlagen. Ebenso erfolglos waren mehrere Angriffversuche auf Plava. Vor dem Görzer Brückenkopf sind sehr starke Kräfte aller Fronten zusammengezogen. Zum Angriffe schritt der Feind gestern nur bei Dolivja. Er wurde zurückgeschlagen; nur ein schmales Frontstück wurde etwas zurückgenommen. Görz erhielt nachts wieder etwa hundert schwere Bomben in das Stadttinnere.

Im Abschnitt der Hochfläche von Dobrodo setzten nach vierstündiger Artillerievorbereitung Angriffe von besonderer Wucht und Zähigkeit gegen den Monte San Michele und den Raum von San Martino ein. Auf dem Monte San Michele schlug das Budapest-Honved-Infanterie-Regiment Nr. 1 acht Massentürme blutig ab. San Martino wurde dreimal in dichten Massen angegriffen; hier behauptete das Nagymarader Honved-Infanterie-Regiment Nr. 4 in erbittertem Handgemenge seine Stellungen. Auch südwestlich des Ortes wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Priboj warfen wir die Montenegriner gegen Plewje zurück. An der montenegrinischen Grenze südwestlich von Mitrowiza überfielen österreichisch-ungarische Truppen eine serbische Nachhut und nahmen ihr 210 Gefangene ab. Die Bulgaren nähern sich dem Becken von Prizren.

Der Stellvertreter des Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Einnahme von Prizren.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

D. R. — Mit der Einnahme von Prizren sind die bulgarischen Truppen nur noch wenige Kilometer von der albanischen Grenze entfernt. Die serbischen Kräfte, die hier geschlagen wurden, die Ueberreste dreier Divisionen werden nunmehr voraussichtlich nach Albanien ausweichen müssen und es ist anzunehmen, daß die Bulgaren Verfolger sie nach Nordalbanien der montenegrinischen Grenze zutreiben werden, damit ein möglichst bedeutender Teil der serbischen Heeresreste in Montenegro eingekesselt wird. Verbietet auch die Ausdehnung des Kampffeldes, die Schwierigkeit auch der Verfolgung eine „Einfreifung“ auf dem Schlachtfelde selbst, auf jeden Fall hat die Einnahme von Prizren die Absperrung des serbischen Heeres, besser der Reste des Hauptheeres von Süd-Mazedonien wiederum gefördert. Hier in Süd-Mazedonien ist ja nun eine wesentliche Veränderung der Kriegslage nicht zu verzeichnen. Am 27. November hatten die Bulgaren Alince, 11 Kilometer südwestlich Prizren, erreicht. Damit haben sie ein Drittel des Weges Prizren-Monastir zurückgelegt. Die serbischen Truppen des Obersten Bastisch erwehren sich des bulgarischen Angriffs, der ihnen zur Vernichtung werden kann, mit äußerster Zähigkeit, aber selbst der französische Bericht über die Taten der Orient-Armee muß zugestehen, daß die Lage der serbischen Armee äußerst kritisch geworden sei. Die franco-britischen Truppen sehen sich aber noch immer außerstande an dieser Lage etwas zu ändern.

Inzwischen haben gleichzeitig mit dem Vordringen der Bulgaren auf Prizren auch die verbündeten Armeen Kövch und Gallwiz in der Säuberung des Sandshafs Fortschritte gemacht, ebenso vermochten die zwischen Drina und Lim vorgehenden I. u. I. Kolonnen trotz der gewaltigen Gelände- und Nachschub-Schwierigkeiten Raum zu gewinnen. Die spärlichen Reste der serbischen Sandshaf-Armee und der montenegrinischen Sandshaf-Armee werden hier von Osten wie von Norden her langsam, aber stetig zurückgeschoben und immer schwerer dürfte es ihnen werden, sich ihre operative Handlungsfreiheit wieder zu gewinnen, obwohl man im Feindeslager immer noch die Anschauung zu wahrnehmen sucht, als seien die Serben Herr ihrer Entschlüsse.

Allerlei Meldungen.

Der Ministerwechsel in Oesterreich.

Wien, 30. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben,

durch das der Kaiser dem Minister des Innern Baron von Heinold, dem Handelsminister von Schuster und dem Finanzminister Baron von Engel die ausgetretene Entlassung vom Amte unter dem Vorbehalte der Wiederwendung im Dienst in Gnaden gewährt, den Minister des Innern Baron von Heinold und den Finanzminister Baron von Engel als Mitglieder in das Herrenhaus beruft und dem Handelsminister von Schuster taxfrei den Freiherrstand verleiht. In dem huldvollen Handschreiben spricht der Kaiser den Ministern für deren unter schwierigen Verhältnissen entfaltete hingebungsvolle, erfolgreiche Tätigkeit seinen Dank und volle Anerkennung aus. Gleichzeitig ernimmt der Kaiser den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum Minister des Innern, den Gouverneur des Postsparkassenamtes Ritter von Leth zum Finanzminister und den Direktor der Oesterreichischen Kreditanstalt, von Spihlmüller, zum Handelsminister.

Kaiserliche Auszeichnung.

Wien, 30. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Seine Kaiserliche und Königliche apostolische Majestät haben geruht, das nachstehende Handschreiben zu erlassen:

Lieber Generalfeldmarschall v. Madensen! Dank Ihrer mustergültigen Führung, der vortrefflichen Mitwirkung der Ihnen unterstellten Kommandanten und der ausgezeichneten heldenmütigen Leistungen der verbündeten Truppen, wurde der Feind empfindlich geschlagen, ist am Balkankriegsschauplatz ein hoherfreudlicher Erfolg erreicht. Führergeist und zähe Ausdauer der Truppen, die das bisherige Ergebnis errungen haben, werden auch die noch erübrigenden Aufgaben bewältigen. Dankerfüllten Herzens verleihe ich Ihnen, lieber Generalfeldmarschall, die Brillanten zum Militärverdienstkreuz Erster Klasse mit der Kriegsdeleration und den Führern der Ihnen unterstellten Armeen, General der Artillerie v. Gallwiz und General der Infanterie v. Kövch, das Militärverdienstkreuz Zweiter Klasse mit der Kriegsdeleration. Vermitteln Sie all den Braven, die unter Ihrer ruhmgekrönten Führung Hervorragendes geleistet, meinen Dank und Gruß.

Die Leiden des serbischen Heeres.

rk. Die flüchtenden serbischen Kolonnen werden auf eine Gesamtzahl von höchstens 70 000 Mann geschätzt, da insgesamt 120 000 Gefangene und 100 000 Tote und Verwundete von der ursprünglichen Ziffer abgehen.

Die Mittelkolonne, an Anzahl die stärkste, aber auch die am schwersten mitgenommene, flutet unter unfählichen Mühen und Strapazen in die eisstarrenden albanischen Berge zurück. Ueberläufer sagen aus, daß die Sterblichkeit unter den mitgeschleppten Verwundeten, es sind ihrer mehr als 30 000, in entsetzlichem Maße zunimmt, da es überall am nötigsten fehlt.

Bulgarien hält treu zu seinen Verbündeten.

Berlin, 1. Dez. (Priv.-Tel.) Ein bulgarischer Minister sagte dem Vertreter der „Voss. Zeitung“ in Sofia Passarge: Ich erwarte den serbischen Feldzug für so gut wie erledigt. Selbstverständlich, setzte der Minister hinzu, wird Bulgarien so lange unter den Waffen bleiben, bis auch die übrigen Verbündeten Serbiens niedergezungen sind. Die Erledigung der französisch-englischen Komödie, die für die Feinde eine Tragödie werden wird, gehört mit ins Programm.

Berlin, 1. Dez. (Priv.-Tel.) Ueber Ritheners Besuch in Rom wird nach einem Telegramm der „Kreuzzeitung“ aus Wien aus zuverlässiger Quelle berichtet, daß Rithener nicht auf die Teilnahme italienischer Truppen am Balkan gedrängt habe, sondern daß es sich vielmehr um eine Beteiligung Italiens in der Verteidigung Aegyptens handelte. Man schien in Rom diesen Gedanken nicht unbedingt abzulehnen und an eine mit den Engländern gemeinsame Verteidigung Aegyptens und Libyens zu denken.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 30. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 28. November. In der Richtung von Prizren verfolgen unsere Truppen rastlos die Serben, welche sich in großer Unordnung gegen Montenegro zurückziehen. Auf der Straße Pristina-Prizren liegen allenthalben Ausrüstungsstücke und Kriegsmaterial. Auf beiden Seiten der Straße sieht man zahlreiche tote Pferde und Ochsen sowie beschädigte Wagen und Motorlastwagen. Wir entdeckten in der Umgebung des Dorfes Suharska eine erhebliche Menge Munition sowie zahlreiche Geschütze, von denen nur noch die Lafetten und Achsen übrig waren. Weiter südlich fanden wir die Trümmer eines Pontonparks einer Pionierkompanie. Das alles beweist, daß die Reste der serbischen Armee nur noch umherirrende Massen sind. Im Laufe dieses Tages machten wir 2200 Gefangene und erbeuteten 16 Geschütze und 22 Munitionswagen. Auf der Südfront entwickeln sich die Operationen für uns günstig. Unsere Truppen besetzten am 26. ds. Mts. die Stadt Rikewo, heute nahmen sie die Stadt Kruschewo in Besitz. Die Serben operieren nunmehr in dieser Gegend nur noch als kleine vereinzelte Abteilungen. Unsere Truppen, die

wurden gemacht, 50 Feldgeschütze und Haubitzen, 1000 Gewehre, 148 Automobile und eine Menge Kriegs- material erbeutet. Die Zahl der Gefangenen wächst un- ablässig. König Peter und der russische Gesandte Tru- decki sind am 28. November nachmittags ohne Begleitung aus unbekanntem Ziel davongeritten. Nach der Wahrscheinlichkeit wird die Schlacht von Belgrad, wo wir die letzten Reste der serbischen Armee ge- sehen haben, das Ende des Feldzuges gegen Serbien bedeuten.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Donnerstag, den 2. Dezember.

Nachmittags 4 Uhr.

Konzert in der Wandelhalle.

Leitung Herr Konzertmeister Wilhelm Meyer.

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1. Fahne vor. Marsch | Eilenberg |
| 2. Komische Ouvertüre | Keler-Bela |
| 3. Serenade | Bridge |

- | | |
|------------------------------|------------|
| 4. Aus dem Volke.. Potpourri | Schreiner |
| 5. Idylle. Walzer | Waldteufel |
| 6. Großmütterchen Erzählung | Lau |
| 7. Fledermaus-Polka | Strauss |

Abends 7 1/2 Uhr im Kurhaustheater:

Der Raub der Sabinerinnen.

Freitag, den 3. Dezember.

Nachmittags und Abends:

Konzert in der Wandelhalle.

Verordnung

betreffend den Anhang von Preisverzeichnis- nissen in Verkaufsräumen.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungs- und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 wird für den Umfang der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gemeinden Dornholzhausen, Oberstedten und Bonzenheim folgendes bestimmt:

§ 1.

Kolonialwarenhändler, Delikatwarenhändler und sonstige Geschäfte und Personen, folgende Gegenstände im Kleinhandel feilhalten oder absetzen:

Dürr- und Backobst, Eier, Fettwaren, Fischwaren, Fleischwaren, Graupen, Grieß, Grünkern, Haferpräparate, Hülsenfrüchte, Käse, Kaffee und Kaffeesurrogate, Konserven, Marmeladen, Mehl, Milch (auch kondensierte), Petroleum, Reis, Salatöl, Salz, Sauerkraut, Seife, Schokolade und Kakao, Tee, Teigwaren, Zucker.

Die Verkäufer sind verpflichtet, in ihren Verkaufsräumen oder Vertriebsständen ein Verzeichnis auszuhängen, in dem der genaue Verkaufspreis dieser Waren für das Pfund, sowie ein etwa vorgegebener Höchstpreis ersichtlich ist. Das Verzeichnis ist in deutlich lesbarer Schrift oder auf einer für das Publikum augenfälligen Stelle auszuhängen.

Die vorstehende Bestimmung bezieht sich nicht auf Bahnhöfe.

§ 2.

Die gleichen Verpflichtungen wie die in § 1 aufgeführten Personen haben:

Wegwerter und Fleischer, bezüglich folgender Waren:

Chikenfleisch, Kuh- u. Rindfleisch, Kalb-, Hammelfleisch, Schweinefleisch, Schweine- schmalz, Sp. d. Chikenfett, Würstchen, Fleisch, Schinken, Weiß-Hausmacher-Leber- wurst und Preßkopf, Fleischwurst, grobgehackte Bratwurst- und Schweinefleisch, Zungen- und Schinkenwurst, frische Bratwurst und Füllsel, Leber- und Blutwurst, geräucherte Frankfurter Würstchen.

Kleinhändler und Kleinverkäufer von Wild und Geflügel aller Art.

Bei Zugabe von Knochen ist die Höhe der Zugabe kenntlich zu machen.

§ 3.

Die gleichen Verpflichtungen haben weiter Kleinhändler und Kleinverkäufer aller Arten Kohlen, Koks, Bricketts, Brennholz und anderen Heizmitteln.

§ 4.

Die Verkäufer von Gemüse, Kartoffeln und Wurzelgewächsen, oder Obst und Süd- früchten, die ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an allen in ihren Verkaufsräumen aufgestellten Waren die einzelnen Verkaufspreise in deutlich lesbarer Schrift durch Aufkleben von Preistafeln oder in anderer für das Publikum sicht- baren Weise zur Kenntnis zu bringen; die gleichzeitige Anbringung eines Verzeich- nisses, auf dem entsprechend den Bestimmungen der §§ 1—3 dieser Verordnung die Preise angebracht sind, bleibt unbenommen.

§ 5.

Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

§ 6.

Die Preisankündigung gemäß vorstehender Vorschriften gilt als Preisforderung im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 1 der Bundesratsbekanntmachung gegen übermäßige Preis- erhebung vom 23. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 467). Zuwiderhandlungen, insbesondere Überschreitungen werden nach dieser Bundesratsbekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; die Verurteilung kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die straf- bare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht; die Verurteilung kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30. November 1915.

Die Preisprüfungsstelle

für Bad Homburg v. d. H., Dornholzhausen, Bonzenheim und Oberstedten.

Donnerstag frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratfisch, 48 Pfg.

Mittel-Habeljan

Pfd. 56 Pfg.

Feinste OH-Keß

Frühstücks-Keß 1/4 Pfd. 25 Pfg.

Tee-Mischung 1/4 " 30 "

Desert-Mischung 1/4 Pfd. 35 Pfg.

ABC-Keß 1/4 Pfd. 35 "

Lebkuchen - Nikolaus

Stück 10 u. 18 Pfg.

SF-Malzkafee

garantiert echt Malz

1 Pfund-Paket 45 Pfg.

la. Zwiebeln

Pfd. 20 Pfg.

Zitronen

frisch u. saftig Stk. 8 Pfg.

In unserer Zentrale einge- troffen

1 Waggon

Kastanien

Pfd. 30 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Bad Homburg v. d. H.,
Louisenstr. 38 Tel. 371.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist unter No. 34 bei der Firma Philipp Maurer Bau- geschäft G. m. b. H. zu Bad Homburg v. d. H. der Buchhalter Paul Jungblut zu Bad Homburg v. d. H. als Geschäftsführer eingetragen worden. Der bisherige Geschäfts- führer Philipp Maurer ist als Geschäfts- führer ausgeschieden.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Nov. 1915.

Königl. Amtsgericht.

Täglich frisch

Heringssalat in Majonaise, marinierte Heringe, Heringe in Gelee, geräuch. Schellfisch, Lachsheringe, Bückinge, ge- räuch. Aal, geräuch. Lachs im Aus- schnitt.

W. Lautenschläger

Fischhaus.

4-Zimmerwohnung

mit Balkon, nebst Küche, 2 Mansarden, 2 Keller, Gas, II. Stock, zum 1. Oktober zu vermieten. Preis 700 Mk.

Elisabethenstraße 52.

Zu erfragen Ludwigstraße 14.

Moderne 6-Zimmer- Wohnung

mit Gartenanteil in meiner Villa Frankfurter Landstraße 80 zu vermieten.

Näheres Chr. Lang, Bauunternehmer.

Wasserwohnung

4 Zimmer, Bad u. fämil. Zubehör per 1 Januar 1916 zu vermieten.

2. Kaiser Friedrich Promenade 2.

Weihnachts-Versand-Kistchen für ins Feld

zu haben bei

Fritz Nagel,
Lonisenstr. 87.

Heinrich Schilling,
Haingasse 11.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurichtsungsart.

- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2,3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festge- setzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;

§ 2.

Höchstpreis.

- Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerber- vereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
- Der Verkaufspreis im Großhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.
- Der Verkaufspreis im Kleinhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zehn vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhandeler im Sinne dieser Bestimmung gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen von 10 Hälften oder 12 1/2 Kernstücken bei Boden- leder oder dem Werte nach gleiche Mengen bei Oberleder, Abfällen und anderen Lederarten nicht überschreiten.

(Fortsetzung siehe umstehend.)

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver- kauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen- stände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu- widerhandelt;
- wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zu- widerhandelt.

R. G. II. 888/10. 15. R. R. A.

